



## NIEDERSCHRIFT

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 03.05.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:40 Uhr

**Ort, Raum:** Schmiechachhalle

**Schriftführer:** Josefine Bacher

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Wecker, Josef

#### Mitglieder

Greiner, Thomas  
Kistler, Wilhelm  
Kölz, Josef  
König, Herbert  
Ludwig, Stefan  
Mutter, Christian  
Schuster, Wolfgang  
Schweyer, Sophie  
Spöttl, Siegfried  
Velt, Katharina  
Zerle, Peter

#### Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

#### Abwesende:

#### Mitglieder

Gailer, Josef

aus gesundheitlichen Gründen

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Errichtung eines Mobilfunkmast auf dem Grundstück Flur Nr. 110 der Gemarkung Schmiechen;  
Information und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4256
4. Glasfaserausbau in der Gemeinde durch die LEW-Telnet;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4254
5. Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zugeleitet wurden  
Vorlage: 2021/4237
6. Änderung der Satzung der Gemeinde Schmiechen (KITAS) vom 01.09.2020  
Vorlage: 2021/4255
7. Endausbau Baugebiet Bahnwegfeld Teil I und II;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4257
8. Kreisstraßenausbau Unterbergen;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4262
9. Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2021, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

### **Protokoll:**

---

#### **TOP 1 Aktuelle Viertelstunde**

---

#### **Sachverhalt:**

Ein Zuhörer wünscht beim Kreisstraßenausbau in Unterbergen den Kreuzungsbereich Kirchstr. /Hauptstr. , den Schmiedeweg und verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ortseingang zu berücksichtigen.

---

**TOP 2 Bekantgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.**

---

**Sachverhalt:**

**In der nichtöffentlichen Sitzung am 29.03.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist:**

1. Der Gemeinderat hat dem Erwerb eines Grundstücksstreifens an der Unterbergener Straße zur Verwirklichung von Baumpflanzmaßnahmen zugestimmt.
2. Die Baumpflanzarbeiten an der Unterbergener Straße wurden an die Fa. Winkler aus Odelzhausen vergeben. Auftragsvolumen brutto ca. 4.100,- €.
3. Für den Bauhof wurde der Erwerb eines neuen Aufsitzrasenmähers beschlossen. Der Auftrag ging an die Fa. Wüst aus Bobingen. Auftragswert brutto 27.000,- €.

---

**TOP 3 Errichtung eines Mobilfunkmast auf dem Grundstück Flur Nr. 110 der Gemarkung Schmiechen;  
Information und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4256**

---

**Sachverhalt:**

Die Firma American Tower Germany beabsichtigt auf dem Gemeindegrundstück Flur Nr. 110 einen Mobilfunkmast aufzustellen. Damit der Ortsteil Unterbergen und auch Heinrichshofen versorgt werden können ist ein Mast mit einer Höhe von 40,00 m erforderlich.

Es wird versucht einen Vertreter des Unternehmens zur Sitzung einzuladen, der dann für Fragen zur Verfügung steht.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Aufgrund der noch nicht möglichen Entscheidungsfähigkeit wird der Bürgermeister beauftragt ein Angebot eines unabhängigen Betreibers einzuholen und zur Beschlussvorlage vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 4 Glasfaserausbau in der Gemeinde durch die LEW-Telnet;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4254**

---

**Sachverhalt:**

Die Vorvermarktung durch die LEW-Telnet im Gemeindebereich ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es haben mehr als 50 % der Haushalte einen Antrag für einen kostenfreien Glasfaseranschluss gestellt. Somit ist die angestrebte Marke von 35 % weit übertroffen. Die LEW-Telnet hat mitgeteilt, dass nunmehr der Ausbau durchgeführt wird. Mit den Baumaßnahmen wird voraussichtlich bereits im Sommer 2021 begonnen.

Der Gemeinderat hat bevor die LEW-Telnet an die Gemeinde heran getreten ist, die Fa.

Corwese beauftragt, eine Markerkundung im Gemeindebereich durchzuführen, um festzustellen in welchen Bereichen in der Gemeinde noch Nachbesserungsbedarf besteht und als Grundlage für einen möglichen Förderantrag.

Aufgrund der Erschließung der Gemeinde durch die LEW-Telnet macht ein weiterer geförderter Ausbau keinen Sinn mehr. Die Fa. Corwese wurde informiert und aufgefordert die Tätigkeiten einzustellen. Von der beauftragten Leistung mit einem Betrag von 5.000,- € wurde bereits ein Teil erbracht. Die Fa. Corwese stellt der Gemeinde für die bisher erbrachten Leistungen einen Betrag in Höhe von 1.426,80 € in Rechnung. Der Betrag wurde bereits mit der 1. Abschlagszahlung geleistet.

Ob durch den Ausbau der LEW-Telnet alle Bereiche der Gemeinde abgedeckt werden können, wird sich aus der Vorlage der Leitungspläne zeigen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

---

**TOP 5 Mitteilung von Bauvorhaben, die der Genehmigungsbehörde bereits zu-  
geleitet wurden**  
**Vorlage: 2021/4237**

---

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragte am 06.04.2021 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Stellplatz auf dem Grundstück Lindenweg 7 in Schmiechen im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO. Der Antrag wurde am 08.04.2021 an das Landratsamt Aichach-Friedberg weitergeleitet.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Bahnwegfeld II“ - 1. Änderung. Der Antrag wurde nach Art. 58 BayBO in der Genehmigungsfreistellung eingereicht. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

---

**TOP 6 Änderung der Satzung der Gemeinde Schmiechen (KITAS) vom  
01.09.2020**  
**Vorlage: 2021/4255**

---

**Sachverhalt:**

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist die Gemeinde als Träger, verpflichtet den Kindern einen entsprechend Rahmen zu bieten in dem sie sich, nach dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertageseinrichtungen und Krippen in ihren individuellen Lernprozessen entfalten können. Dieser enthält die Bildungs- und Erziehungsziele ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt und bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die veränderten Lebensumstände der Familien und die Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, sowie die personellen Engpässe und die dazukommenden monatlichen Änderungen der Betreuungszeiten der Kinder durch die Personensorgeberechtigten, erschweren eine stabile pädagogische und qualitative Arbeit in der Einrichtung.

In der Gemeinderatssitzung am 06.07.2020 wurde die überarbeitete Satzung für unser Kinderhaus neu beschlossen. Bei der Beratung durch den Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert die Satzung in verschiedenen Punkten klarer zu definieren und verständlicher zu gestalten. Der hierfür gegründete Arbeitskreis hat zwischenzeitlich die Satzung überarbeitet. Die berichtigten Punkte sind in dem beigefügten Entwurf farblich gekennzeichnet.

Die Satzung wurde von der Verwaltung geprüft. Die Änderungen sind demnach rechtskonform und können so stehen bleiben.

Von Seiten des Personals und der Kindergartenleitung wurden die in der beigefügten Fassung eingetragenen Änderungswünsche vorgebracht. Bis zur Sitzung liegt die angepasste Fassung mit allen Änderungswünschen vor.

Mit Einverständnis des Gemeinderates kann die überarbeitete Fassung der Satzung für unser Kinderhaus wie beigefügt beschlossen werden und zum 01.07.2021 in Kraft treten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung wie vorgeschlagen;

1. § 7 Punkt 4 soll gestrichen werden
2. § 9 die Öffnungszeiten sollen gestrichen werden
3. § 6 soll Punkt 5. " Beim Schuleintritt ist das Kind automatisch vom Kindergarten abgemeldet" hinzugefügt werden.

mit Wirkung zum 01.07.2021

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 7 Endausbau Baugebiet Bahnwegfeld Teil I und II;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4257**

---

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 14.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, dass der Endausbau der Straßen im Baugebiet Bahnwegfeld durchgeführt werden soll. Zwischenzeitlich ist die Gestaltung der Seitenflächen mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Die Vorarbeiten wurden noch gestoppt, da noch nicht klar war, ob beim Glasfaserausbau noch zusätzliche Leitungen in den Straßen verlegt werden müssen. Zwischenzeitlich liegt von Seiten der LEW-Telnet die Mitteilung vor, dass keine weiteren Leitungen verlegt werden müssen.

Vom beauftragten Ing. Büro Berkmann wurde der beigefügte Terminplan vorgelegt. Demnach werden die Leistungen Ende Mai ausgeschrieben und die Eröffnung der Angebote erfolgt am 21.06.2021 um 11.00 Uhr. In der Sitzung am 02.07.2021 kann der Gemeinderat den Beschluss zur Vergabe fassen, wodurch die Arbeiten bereits im Juli beginnen könnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

**Einnahmen:**

Einmalig 2021: ca. 300.000,- €  
Jährlich: €

Einmalig 2021: €  
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt für 2021 berücksichtigt.

---

**TOP 8 Kreisstraßenausbau Unterbergen;  
Sachstand und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 2021/4262**

---

**Sachverhalt:**

Die Ing.-Leistungen für den geplanten Kreisstraßenausbau der Ortsdurchfahrten in Unterbergen wurden an das Ing. Büro Kling-Consult aus Augsburg vergeben. Bei einer ersten Vorbesprechung wurde der grobe Ablauf der weiteren Schritte besprochen. Mit einem Baubeginn ist demnach frühestens ab Mitte 2023 zu rechnen.

Neben der Straßenerneuerung ist es auch geplant, die Wasserleitungen im Ausbaubereich zu erneuern. Die anfallenden Kosten sind bei der heuer anstehenden neuen Kalkulation zu berücksichtigen (Unterhaltsmaßnahme, Verwaltungshaushalt).

Von Seiten des Gemeinderates ist zu überlegen, ob in Verbindung mit der Straßenbau- und Wasserleitungsbaumaßnahme auch eine Umgestaltung des Kirchenvorplatzes und des Platzes an der Lechfeldstraße (FW-Haus) mit umgestaltet werden sollten. Diese zusätzlichen Maßnahmen könnten evtl. in ein Förderverfahren der kleinen Dorferneuerung (Einzelmaßnahmen) gefördert werden.

Zusätzlich ist von Seiten des Gemeinderates zu überlegen, welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mit umgesetzt werden können.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten sind nach Festlegung der Ausführungstermine in dem entsprechenden Haushaltsjahr mit zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und regt an, folgende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bei der Planung zu berücksichtigen:

- an den Ortseingängen von Mering, von Schmiechen und von Prittriching kommend z. B. Mittelinsel bzw. andere Möglichkeit
- Umgestaltung des Kirchenvorplatzes bis hin zur Lechfeldstr. und FW-Haus (Stachus)
- evtl. Radweg Richtung Prittriching soll berücksichtigt werden

Für die Bereiche Kirchenvorplatz und Platz an der Lechfeldstraße soll versucht werden, eine Förderung über die Dorferneuerung zu erlangen.

Die Bürgermeister wird beauftragt die Möglichkeiten auszuloten, mit dem Amt für ländliche Entwicklung Kontakt aufzunehmen (ALE) und die weiteren Schritte zu tätigen.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 29.03.2021, öffentlicher Teil**

---

**Sachverhalt:**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021;

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.03.2021 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

12:0

---

**TOP 10 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters**

---

**Sachverhalt:****Bekanntgaben des Bürgermeisters****1. Bahnhofshalt Schmiechen**

Auf den Antrag von Seiten der Gemeinde zur Erneuerung der Überdachung und zur Aufwertung der Bahnhaltestelle Schmiechen wurde von Seiten der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr reagiert. Mit Schreiben vom 23.04.2021 wurde mitgeteilt, dass derzeit der Bahnhof Schmiechen in keinem Förderprogramm beinhaltet ist. Die DB wird aber versuchen bei zukünftigen Förderprogrammen den Bahnhof Schmiechen mit zu berücksichtigen.

**2. Änderung der Bayerischen Bauordnung**

Unser Städteplaner Herr Reimann hat uns mitgeteilt, dass die Regierung eine Anpassung der geänderten Bay. Bauordnung plant. Demnach soll zum 01.06.2021 die Errichtung von Giebelständigen Grenzgaragen bis zu einer Dachneigung von 45 Grad wieder zulässig und möglich sein.

**3. Radwegbau an der Staatsstraße Merching - Egling**

Von Seiten des Landtagsabgeordneten Herr Tomaschko erging eine Anfrage bei den betroffenen Bürgermeistern bezüglich der Erfordernis und der Dringlichkeit einer Umsetzung eines Radweges entlang der Staatsstraße angefragt. Von Seiten der Gemeinde Schmiechen und Egling wurde auf die Dringlichkeit und die Erfordernis hingewiesen.

Die Bürgermeister der Gemeinden Merching und Steindorf haben mitgeteilt, dass aus deren Sicht der Radweg keine Priorität hat und ihrer Seite nicht befürwortet wird.

**4. Bauzaun an der Kiesgrube**

Von Seiten des Landratsamtes ist eine Absperrung des Kiesgrubengeländes erforderlich um die unberechtigte Ablagerung von bzw. Kiesentnahme zu unterbinden.

Es wurden 30 Felder Bauzaun gekauft mit diesem wird ein entsprechender Absperrzaun errichtet. Die Kosten hierfür belaufen sich auf brutto 1.800,- €.

**5. Wasserrechtliche Erlaubnis Bahnhofssiedlung**

Die bereits vor zwei Jahren beantragte wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem Bereich Bahnhofssiedlung und Plankmühle in die Paar wurde zwischenzeitlich erteilt. Mit der Erlaubnis sind verschiedene Auflagen verbunden. Demnach müssen folgende Maßnahmen ausgeführt werden:

- Dienst- und Betriebsanweisungen sind zu erstellen
- Es sind Wasserstandsmesseinrichtungen einzubauen

Die Erlaubnis hat eine Gültigkeit bis zum 31.12 2041.